



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az: 621.41
Gemeinderat
- **Drucksache**
- **Tischvorlage**

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Vorlage Nr. 23/ 2020

zu TOP 10 öffentlich

zur Sitzung am 23.03.2020

Aufstellung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schreinerei Volk“, Mühringer Straße, Ortsteil Felldorf

hier: - Aufstellungsbeschluss im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

- Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Planentwurf mit Datum vom 03.03.2020
- Entwurf der textlichen Festsetzungen, der Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schreinerei Volk“, Mühringer Straße, Ortsteil Felldorf mit Datum von 22.03.2020
- Antrag Herr Volk vom 12.02.2020, Eingang per Mail am 14.02.2020



Datum
22.03.2020

Bürgermeister
Thomas Noé



Amtsleiterin
Christiane Krieger

SACHDARSTELLUNG:

Seitens der Schreinerei Volk besteht die Notwendigkeit den Betrieb auf dem ausgewiesenen Geltungsbereich dieses Bebauungsplans in Form einer Lagehalle zu erweitern. Der Betrieb befindet sich gegenüber dem Geltungsbereich auf der anderen Straßenseite.

Um die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Starzach zu fördern und um Arbeitsplätze zu schaffen, aber vor allem auch zukünftig am Ort zu sichern, ist eine Entwicklung dieses Bereichs zwingend erforderlich.

Das übergeordnete Ziel der Planung besteht darin, eine geordnete und maßvolle städtebauliche Entwicklung auf Grundlage des Baugesetzbuches zu ermöglichen und eine maßvolle Entwicklung des Geländes herbeizuführen.

Der Flächennutzungsplan weist den Bereich als landwirtschaftlich genutzte Fläche aus. In dem zu erarbeitenden Bebauungsplan soll der Bereich entsprechend der angrenzenden, bereits bebauten Flächen, als Mischgebiet ausgewiesen werden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, das oben genannte Vorhaben zu verfolgen. Da der Bebauungsplan auf den Erweiterungswunsch der Schreinerei Volk aufgestellt werden soll, empfiehlt die Gemeindeverwaltung, vor Beginn der weiteren Maßnahmen eine Kostenübernahmevereinbarung mit dem Betriebsinhaber der Schreinerei Volk abzuschließen. Die grundsätzliche Bereitschaft hierzu wurde bereits signalisiert.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Schreinerei Volk", Mühringer Straße, Ortsteil Felldorf wie oben dargestellt, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplanentwurf (Stand 03.03.2020), den Entwurf der textlichen Festsetzung und der Örtlichen Bauvorschriften und die Begründung (Stand 03.03.2020).
3. Der Gemeinderat beschließt die öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB, die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

zusammen mit der öffentlichen Auslegung durchzuführen und auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten.

4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zu beantragen.
5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine Kostenübernahmevereinbarung über die Planungs-, Erschließungs- und Verwaltungskosten vor Satzungsbeschluss mit dem Betriebsinhaber der Schreinerei Volk abzuschließen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.